

LEBENS LAUF DER VORLAGE

BV-0104/2022

Gegenstand der Vorlage

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

Vorberatungsergebnisse

| | |
|---|--|
| Ortschaftsrat Meitzendorf | 15.11.2022 |
| Abstimmung: Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0 | Kurzbeschluss geändert empfohlen |

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben in der vorliegenden Entwurfsfassung.

Frau Dorendorf hat folgende Änderungen:

§ 14 (4) Nr. 1 auf der Seite 11 sollten die öffentlichen Einrichtungen angepasst werden.

- Sportkomplex „Unter den Weiden“ => neu Sportstätten und Freizeitanlagen

- Heimatstube => entfällt dafür OTZ „Alter Schulhof“

- neu Alte FFw

Abstimmung: 8x Ja

Antrag Frau Müller:

§ 6 (3) Nr. 8 auf der Seite 5 soll es unterteilt und wie folgt geändert werden:

Die **Annahme** von Spenden über 5.000 € bis 25.000 € kann so bleiben. Jedoch soll der Betrag bei der **Vermittlung** von Spenden auf „ab 1.000 €“ geändert werden.

Abstimmung: 5x Ja

2x Nein

1x Enthalten

Antrag Frau Müller:

§ 5 (2) soll gestrichen werden

§ 5a (1) – (7) streichen

Stattdessen:

(1) Der GR entscheidet über die Bildung von Beiräten und beruft ihre Mitglieder.

(2) Das Nähere regelt eine vom GR zu beschließende Satzung über den Beirat.

Abstimmung: 3x Ja 4x Nein

1x Enthalten

Antrag ist abgelehnt.

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben in der vorliegenden Entwurfsfassung mit folgenden Änderungen zu beschließen.

§ 14 (4) Nr. 1 auf der Seite 11 sollten die öffentlichen Einrichtungen angepasst werden.

- Sportkomplex „Unter den Weiden“ => neu Sportstätten und Freizeitanlagen
- Heimatstube => entfällt dafür OTZ „Alter Schulhof“
- neu Alte FFw

§ 6 (3) Nr. 8 auf der Seite 5 soll es unterteilt und wie folgt geändert werden:

Die Annahme von Spenden über 5.000 € bis 25.000 € kann so bleiben. Jedoch soll der Betrag bei der Vermittlung von Spenden auf „ab 1.000 €“ geändert werden.

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| Ortschaftsrat Ebendorf | 16.11.2022 |
|-------------------------------|-------------------|

Abstimmung:

Ja 5 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Kurzbeschluss

ungeändert empfohlen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben in der vorliegenden Entwurfsfassung.

Im Rahmen einer Diskussion regt die Fraktion FWG/SPD an, dass der Bürgermeister nicht der Vorsitzende eines Beirates, sondern aus der Mitte gewählt werden sollte.

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben in der vorliegenden Entwurfsfassung zu beschließen.

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| Ortschaftsrat Barleben | 17.11.2022 |
|-------------------------------|-------------------|

Abstimmung:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Kurzbeschluss

geändert empfohlen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben in der vorliegenden Entwurfsfassung.

Herr Appenrodt beantragt, den § 4 Nr. 1 und den § 8 Nr. 7 nicht zu ändern. Vielmehr ist die bisherige Regelung, dass ab einer EG 10/S 11a der Gemeinderat zu entscheiden hat, beizubehalten.

Abstimmung über diesen Antrag

7 x JA 0 x NEIN 4 x ENTH

Antrag angenommen

Herr Lüder beantragt, die geplante Anhebung der Wertgrenzen im § 4 Nr. 2-6, im § 6 Nr. 1-5 und im § 8 Nr. 1-4 für den BM auf 50.000,- € zu begrenzen. Zwischen 50.000,- und 100.000,- € soll der Hauptausschuss und für Summen über 100.000,- € der Gemeinderat zuständig sein.

Abstimmung über diesen Antrag

11 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH Antrag angenommen

Herr Appenrodt beantragt eine Änderung des § 5 (2). Die Neufassung soll lauten:
„Der Gemeinderat entscheidet über die Bildung von Beiräten und beruft ihre Mitglieder. Näheres regelt eine vom Gemeinderat zu beschließende Satzung.“

Dafür entfällt der komplette neugefasste § 5a.

Abstimmung über diesen Antrag

11 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH Antrag angenommen

Herr Lüder beantragt, den § 8 Nr. 11 (Erwerb von Straßenland) zu streichen.

Abstimmung über diesen Antrag

9 x JA 0 x NEIN 2 x ENTH Antrag angenommen

Herr Lüder beantragt § 14 (2) Nr. 4 (Förderung der örtlichen Vereinigungen) zu streichen

Abstimmung über diesen Antrag

11 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH Antrag angenommen

Es wird beantragt, im § 16 (4) bei der Standortbeschreibung der Bekanntmachungskästen in der Ortschaft Barleben folgende Änderungen vorzunehmen:

- „neben dem Rathaus“ wird ersetzt durch „neben dem Breiteweg 50“
- gestrichen wird „gegenüber dem Gebäude der Kreissparkasse Börde, Breiteweg 131“

Abstimmung über diesen Antrag

11 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH Antrag angenommen

Mit diesen sechs Änderungen stellt der OBM dann die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat, die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben in der vorliegenden Entwurfsfassung unter Berücksichtigung der empfohlenen Änderungen des Ortschaftsrates Barleben zu beschließen.

| | |
|---------------------|-------------------|
| Bauausschuss | 22.11.2022 |
|---------------------|-------------------|

Abstimmung:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Kurzbeschluss

geändert beschlossen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben in der vorliegenden Entwurfsfassung.

Frau Hoffmann hat die Änderungen aus den Ortschaftsratssitzungen in die Beschlussvorlage eingepflegt und angepasst.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die geänderte Fassung (Stand: 21.11.2022) der Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben in der vorliegenden Entwurfsfassung zu beschließen.

| | |
|------------------------|-------------------|
| Sozialausschuss | 23.11.2022 |
|------------------------|-------------------|

Abstimmung:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Kurzbeschluss

geändert empfohlen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben in der vorliegenden Entwurfsfassung.

Die in den Ortschaftsräten begehrten Änderungen wurden bereits eingearbeitet und es liegt den Sozialausschussmitgliedern die aktuelle 2. Lesefassung vor.

Herr Meseberg regt an, zu prüfen, ob die Regelung in §14 (2) Nr. 6 mit der Regelung unter § 8 (1) Nr. 1 in Konflikt steht.

Er regt weiterhin an, den unter § 16 (2) genannten Link und die Öffnungszeiten herauszustreichen. So etwas kann sich schnell ändern und dann wäre es ein immenser Aufwand, deshalb die komplette Hauptsatzung ändern zu müssen.

Die Vorsitzende lässt über den Entwurf der Hauptsatzung in der vorliegenden 2. Lesefassung abstimmen.

Beschluss

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben in der vorliegenden 2. Lesefassung zu beschließen.

| | |
|------------------------|-------------------|
| Finanzausschuss | 24.11.2022 |
|------------------------|-------------------|

Abstimmung:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Kurzbeschluss

geändert empfohlen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben in der vorliegenden Entwurfsfassung.

Zur Beratung über die Entwurfsfassung der Hauptsatzung wird die erarbeitete Synopse mit den Änderungsvorschlägen aus den Ortschaftsratssitzungen und die 2. Lesefassung zur Hauptsatzung hinzugezogen, die mit der Einladung verschickt wurden.

Seite 1, Spalte 1 der Synopse: In Bezug auf die Festlegung der Entgeltgruppen (§ 4 Nr.1; § 8 Nr. 7) bis zu der der BM entscheiden kann, wird dem Vorschlag des ORB gefolgt, es sollen keine Veränderungen zur aktuell bestehenden Hauptsatzung vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis zu EG

| JA | NEIN | ENTH | BEFA |
|----|------|------|------|
| 5 | 0 | 0 | 0 |

Wertgrenzen: (Seite 1, Spalten 2 bis 5 der Synopse)
Der Finanzausschuss folgt den Vorschlägen des OR Barleben:

Bürgermeister bis 50.000 Euro
Hauptausschuss über 50.000 Euro bis 100.000 Euro
Gemeinderat über 100.000 Euro

Abstimmungsergebnis zu den Wertgrenzen

| JA | NEIN | ENTH | BEFA |
|----|------|------|------|
| 5 | 0 | 0 | 0 |

Wertgrenzen: (Seite 2, Spalten 1-3 der Synopse)
Der Finanzausschuss folgt den Vorschlägen des OR Barleben:
Die Wertgrenzen sollten folgendermaßen verändert werden:
Spalte 1-2:

Bürgermeister bis 50.000 Euro
Hauptausschuss über 50.000 Euro bis 100.000 Euro
Gemeinderat über 100.000 Euro
bzw. in Spalte 3:
Bürgermeister bis 50.000 Euro, Hauptausschuss über 50.000 bis 65.000 Euro

Abstimmungsergebnis zu den Wertgrenzen

| JA | NEIN | ENTH | BEFA |
|----|------|------|------|
| 5 | 0 | 0 | 0 |

Seite 2, Spalte 4 der Synopse: Dem Vorschlag des OR Barleben bzgl. der Spenden folgt der Finanzausschuss ebenfalls. Die Wertgrenzen sollten folgendermaßen geändert werden:
Bürgermeister 0 Euro, Hauptausschuss bis 25.000 Euro, Gemeinderat über 25.000 Euro

Abstimmungsergebnis zu den Wertgrenzen Spenden

| JA | NEIN | ENTH | BEFA |
|----|------|------|------|
| 5 | 0 | 0 | 0 |

Seite 2, Spalte 5 der Synopse: Die Regelung zum Erwerb von Straßenland, kann nach Ansicht der Mitglieder des Finanzausschusses (wie auch des OR Barleben) gestrichen werden.
Frau Brückner soll jedoch prüfen, ob dem etwas entgegensteht.

Abstimmungsergebnis zum Erwerb Straßenland

| JA | NEIN | ENTH | BEFA |
|----|------|------|------|
| 5 | 0 | 0 | 0 |

Seite 2 der Synopse, untere Tabelle: Die Regelung zur Förderung der Vereine (§ 14 der Satzung und dazugehörige) ist (wie auch im OR Barleben vorgeschlagen) ebenfalls entbehrlich. Hierzu wird die Förderrichtlinie angepasst.

Abstimmungsergebnis zu Förderung Vereine

| JA | NEIN | ENTH | BEFA |
|----|------|------|------|
| 5 | 0 | 0 | 0 |

Im V. Abschnitt Ortschaftsverfassung soll im § 14 Abs.4 unter 1. der Anstrich
– Gebäude der alten Feuerwehr
eingefügt „und Freiwillige Feuerwehr“ dafür gestrichen werden (neuen Anstrich machen).
Alle anderen Änderungen der 2. Lesefassung zum Abschnitt V. werden befürwortet.

Abstimmungsergebnis zu den Änderungen V. Abschnitt

| JA | NEIN | ENTH | BEFA |
|----|------|------|------|
| 5 | 0 | 0 | 0 |

Abstimmungsergebnis zu den Änderungen (blau 2. Lesefassung) VI. Abschnitt Öffentliche Bekanntmachungen

Wie im OR Barleben vorgeschlagen soll spezifiziert werden:

1. Breiteweg 50
2. vor der Mauer des Verwaltungsgebäudes Ernst-Thälmann-Straße 22
zum Breiteweg

| JA | NEIN | ENTH | BEFA |
|----|------|------|------|
| 5 | 0 | 0 | 0 |

Der **§ 5a Beiräte** kann nach Ansicht der Mitglieder des Finanzausschusses (wie auch des OR Barleben) gestrichen werden und die Bildung von Beiräten in § 5 Abs. 2 (siehe 2. Lesefassung zur Hauptsatzung) geregelt werden:
(2) Der Gemeinderat entscheidet über die Bildung von Beiräten und beruft ihre Mitglieder.
Näheres regelt eine vom Gemeinderat zu beschließende Satzung.

Abstimmungsergebnis zu den Beiräten

| JA | NEIN | ENTH | BEFA |
|----|------|------|------|
| 5 | 0 | 0 | 0 |

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Hauptsatzung der Gemeinde Barleben mit den vorgeschlagenen Änderungen (aus Ortschaftsräten und Finanzausschuss) zu beschließen.

| | |
|-----------------------|-------------------|
| Hauptausschuss | 29.11.2022 |
|-----------------------|-------------------|

Abstimmung:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Kurzbeschluss

geändert empfohlen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben in der vorliegenden Entwurfsfassung.

Die in den verschiedenen Vorberatungen und Anhörungen gemachten Änderungsvorschläge werden diskutiert.

Herr Korn hätte gern zum Gemeinderat in der nächsten Woche eine dritte Lesefassung, um den GR-Mitgliedern die Abstimmung zu erleichtern. Die Verwaltung sagt die Zusendung einer dritten Lesefassung zu.

Herr Appenrodt findet die zweite Lesefassung schon ganz brauchbar, nur wurde versäumt, im Textteil der neuen Hauptsatzung unter § 4 Nr. 1 und § 8 Nr. 7 den Text der ursprünglichen Fassung (ab einer EG 10 bzw S11a entscheidet der GR) wieder einzufügen. Denn das hatte der OR Barleben ja mehrheitlich beantragt.

Frau Hoffmann stellt den Entwurf der Hauptsatzung in der Variante der zweiten Lesefassung, ergänzt um die im OR Barleben zum § 4 Nr. 1 und § 8 Nr. 7 begehrten Änderungen zur Abstimmung.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben in der vorliegenden zweiten Lesefassung, ergänzt um die im OR Barleben zum § 4 Nr. 1 und § 8 Nr. 7 begehrten Änderungen zu beschließen.

| | |
|--------------------|-------------------|
| Gemeinderat | 06.12.2022 |
|--------------------|-------------------|

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Kurzbeschluss

geändert beschlossen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben in der vorliegenden Entwurfsfassung.

Herr Korn verweist auf die im Vorfeld verteilte 3. Lesefassung.

Diese enthält noch einen redaktionellen Fehler, unter § 14 (4) Nr. 1 ist die Bezeichnung „Alte Freiwillige Feuerwehr“ durch „Gebäude Alte Feuerwehr“ zu ersetzen.

Da diese dritte Lesefassung mit Stand 30.11.2022 alle geforderten Änderungen enthält, und diese Version damit den weitestgehenden Änderungsantrag darstellt, lässt Herr Korn zuerst über die 3. Lesefassung abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben in der vorliegenden dritten Lesefassung mit der im redaktionellen Änderung unter § 14 (4) Nr. 1 (Bezeichnung „Alte Freiwillige Feuerwehr“ durch „Gebäude Alte Feuerwehr“ ersetzen).